

BEKANNTMACHUNG

Ausnahme von der Ruhezeit am 24. August 2019

Gemäß. § 10 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Bienenbüttel- Gefahrenabwehrverordnung (GAVO) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird aus Anlass des Weinfestes des Fördervereins Freiwillige Feuerwehr Bienenbüttel eine Ausnahme zu den Ruhezeiten erteilt und der Beginn der Nachruhe am 25. August 2019 auf 2.00 Uhr festgesetzt.

Bienenbüttel, den 15.08.2019



Gemeinde Bienenbüttel
Der Bürgermeister